

## Hinweise für die schriftliche Abiturprüfung ab 2025 Mathematik

### Änderung der Rahmenbedingungen in der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Mathematik ab 2025

Im Jahr 2025 treten weitere Änderungen der Rahmenbedingungen zur schriftlichen Abiturprüfung im Fach Mathematik in Kraft.

Nachfolgend werden die Änderungen dargestellt.

zugelassene Hilfsmittel im Prüfungsteil 2	Formeldokument	Das „Dokument mit mathematischen Formeln“ ist das einzige für die Abiturprüfung Mathematik zugelassene Formeldokument.
	Wissenschaftlicher Taschenrechner <sup>1</sup>	siehe Regelungen zur Funktionalität

### Regelung zur Verwendung von wissenschaftlichen Taschenrechnern in der schriftlichen Abiturprüfung Mathematik ab dem Prüfungsjahr 2025 bis einschließlich des Prüfungsjahrs 2029<sup>2</sup>

Die schulischen Fachschaften stellen sicher<sup>3</sup>, dass die in der schriftlichen Abiturprüfung 2025 eingesetzten digitalen Hilfsmittel die im Folgenden aufgelisteten Funktionalitäten erfüllen.

Nicht zugelassen sind grafikfähige Taschenrechner, Taschenrechner mit typischen Funktionen eines Computeralgebrasystems, Taschenrechner mit der Fähigkeit zur Datenübertragung sowie programmierbare Taschenrechner.

Keine Einwände bestehen, wenn der Taschenrechner physikalische Konstanten bereitstellt.

Im Folgenden werden – geordnet nach Sachgebieten – Beispiele für Funktionen aufgelistet, die der Zulassung eines wissenschaftlichen Taschenrechners entgegenstehen.

#### **Analysis**

Nicht zugelassen sind wissenschaftliche Taschenrechner, die Funktionen eigens zum

- Darstellen von Graphen,
- Umformen von Termen mit Variablen,
- Differenzieren und Integrieren,
- Berechnen von Werten einer Ableitungsfunktion oder eines Integrals,
- Lösen von Gleichungen und Gleichungssystemen

bereitstellen.

---

<sup>1</sup> s. ebenda: Regelung zur Verwendung von wissenschaftlichen Taschenrechnern in der Abiturprüfung ab 2025 (erste Bekanntgabe siehe SL-Brief vom 07.08.2019)

<sup>2</sup> Danach sind in der Abiturprüfung im Fach Mathematik nur noch digitale Hilfsmittel zugelassen, die das bundesweit zentrale Prüf- und Zulassungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben.

<sup>3</sup> (vgl. SL-Brief vom 07.08.2019)

Keine Einwände bestehen, wenn der Taschenrechner eine Wertetabelle zu einer Funktion oder äquivalente Darstellungen zu Termen ohne Variablen (z. B. durch Kürzen oder teilweises Radizieren) angeben kann.

### **Analytische Geometrie**

Nicht zugelassen sind wissenschaftliche Taschenrechner, die Funktionen eigens zum

- Rechnen mit Vektoren,
- Rechnen mit Koordinaten (z. B. zum Aufstellen der Gleichung einer Ebene aus den Koordinaten gegebener Punkte),
- Untersuchen von Lagebeziehungen geometrischer Objekte,
- Erstellen graphischer oder symbolischer Darstellungen geometrischer Objekte

bereitstellen.

### **Stochastik**

Nicht zugelassen sind wissenschaftliche Taschenrechner, die Funktionen eigens zum

- Berechnen von Werten eines Parameters einer Wahrscheinlichkeitsverteilung aus einem Wert dieser Verteilung und gegebenen Werten der weiteren zugehörigen Parameter

bereitstellen.

Es wird vorausgesetzt, dass der wissenschaftliche Taschenrechner das Berechnen von einzelnen und kumulierten Werten der Binomialverteilung sowie von Werten der Normalverteilung ermöglicht.